

## Beschlussvorlage

### Erstellung des Spielplatzes Sonnenhof - Entwurfsplanung

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	27.04.2016	Entscheidung
1	Jugendrat	24.05.2016	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen  
1.20 Kämmerei  
Technische Betriebe Remscheid

#### Beschlussvorschlag

Der Kinderspielplatz Sonnenhof wird gemäß der Entwurfsplanung erstellt.

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

---

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

172.678 € Auszahlung bei INV516100

8.890 € laufende Unterhaltung (jährlich) ab 2017

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

**Begründung**

Die Maßnahme erfolgt entsprechend dem Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Erschließungsträger vom 27.01.2012.

Hierin ist festgelegt, dass die Stadt Remscheid die im Bebauungsplan 534 festgesetzte Errichtung eines Kinderspielplatzes mit seiner Zuwegung umsetzt und der Träger die hierfür erforderlichen Herstellungskosten in Höhe von 181.825 € ablöst. Die Zahlung durch den Träger an die Stadt Remscheid ist in 2012 erfolgt. Hiervon sind bereits 9.147 € Kosten für die Planung und Erdarbeiten für die Zuwegung zur Auszahlung gekommen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung für die Errichtung des Spielplatzes erfolgte im November 2014 im Rahmen einer Planungswerkstatt mit der OGS Mannesmann. Die Ideen der Kinder bildeten die Grundlage für die Entwurfsplanung.

Der Spielplatz liegt im südwestlichen Bereich des Neubaugebietes, angrenzend an die vorh. Bebauung Sonnenhof.

Neben einer umfangreichen Abpflanzung zur vorhandenen und neuen Bebauung war die Anlage einer Rodelbahn vom Bebauungsplan vorgegeben. Die geplante Rodelbahn geht steil bergab und wird im Bogen, mit wieder ansteigendem Gelände unterhalb der Böschung langgeführt.

Der Entwurf sieht ein Plateau mit unterschiedlichsten Spielmöglichkeiten von der Sandspielfläche mit Bauwerksgelüst bis zur Kletterkombination mit angrenzendem Karussell und Nestschaukel vor.

Bereits im Eingangsbereich werden die Kinder von ihren Spiegelbildern in seitlich angeordneten Zerrspiegeln begrüßt.

Als Highlight kann eine Rutsche mit mindestens 5 Metern Höhenunterschied bezeichnet werden, an deren Auslauf hinter der erforderlichen Fallschutzfläche ein „Chillplatz“ mit Hängematten angeordnet ist. Die gewünschten Walnuss- und Obstbäume wurden ebenfalls berücksichtigt wie auch entsprechende Sitzmöglichkeiten und ein Picknicktisch für die ganze Familie.

Über die Zufahrt vom Wendehammer des Neubaugebietes kann der Spielplatz ohne Stufen erreicht werden, ein behindertengerechter Zugang ist aufgrund der extremen Höhensituation, mit knapp 11 Metern Höhenunterschied innerhalb der Anlage, nicht möglich. Der seitlich angeordnete Weg, mit einigen Treppenabschnitten, dient als Zuwegung von der Straße Sonnenhof und als Aufstieg nach der Benutzung der Rutsche.

**Finanzierung**

Zweckgebundene Mittel in Höhe von 172.678 € EUR stehen bei der INV516100 unter dem Vorbehalt zur Verfügung, dass der Rat der Stadt die erforderliche Ermächtigungsübertragung aus 2015 genehmigt.

**Folgekosten**

Für die laufende Unterhaltung der Anlage werden ab 2017 jährlich 8.890 € erforderlich sein. Mit der Inbetriebnahme des Spielplatzes ist frühestens Ende 2016 zu rechnen, die TBR werden auch im Fall der Inbetriebnahme in 2016 erst ab Januar 2017 die Pflegekosten in Rechnung stellen. Die erforderlichen Mittel werden für die Haushaltsplanungen 2017 ff. angemeldet.

**Beschlussfassung**

Der Beschluss ist gemäß § 37 Abs. 1 a. GO NW durch die Bezirksvertretung 1 - Alt Remscheid zu fassen, der Jugendhilfeausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung und der Jugendrat nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

15 2144 Erstellung SP Sonnenhof Entwurfsplanung Anlage Plan